

## Nachhaltigkeit durch Beteiligung

### Fördermodell für

## Prozesse und Projekte im Sinne der Agenda 21

### in öö. Gemeinden und Regionen

Die Agenda 21 wurde bei der Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen in Rio 1992 als weltweites Programm für einen Kurswechsel in eine „nachhaltige“ Entwicklungsrichtung beschlossen. Besonderes Gewicht erhalten dadurch die Aktivitäten der Gemeinden und Regionen zur aktiven Beteiligung der BürgerInnen: „Jede Gemeinde (jede Region) soll in einen Dialog mit ihren Bürgern, örtlichen Organisationen und der Privatwirtschaft eintreten und eine Lokale Agenda 21, ein Leitbild für Nachhaltige Entwicklung, formulieren und umsetzen.“ (Agenda 21, Kapitel 28). Das 2015 beschlossene und bis 2030 gültige weltweite Nachfolgeprogramm UN Agenda 2030 (Sustainable Development Goals/SDGs) bestätigt die Intentionen der UN Agenda 21.

Ziel dieses Fördermodells ist es, Prozesse und Projekte im Sinne der Agenda 21 bzw. der Agenda 2030 (SDGs) zu unterstützen, die vor allem in folgenden Bereichen Beiträge leisten:

Verbesserung der Zukunftsfähigkeit (Nachhaltigkeit) auf lokaler und regionaler Ebene durch

- ▶ themenübergreifende Zukunftsprozesse und Zukunftsprofile auf der Grundlage der Nachhaltigkeitsprinzipien,
- ▶ Aufbereitung neuer Themen und innovativer Lösungen für eine Nachhaltige Entwicklung,
- ▶ Fokussierung auf zukunftsrelevante Themen (Trends, Herausforderungen) in Verbindung mit regionalen Identitäten und Potenzialen sowie
- ▶ konkrete Aktivitäten zur Verbesserung der Lebensqualität durch die Sicherung des natürlichen Erbes in Verbindung mit der Verbesserung des sozialen Zusammenhalts und der Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe.

Aktive Bürgerbeteiligung durch

- ▶ Teilhabe der Menschen an der Gestaltung der lokalen Lebensräume,
- ▶ Erarbeiten gemeinsamer mittel- bis langfristiger Visionen,
- ▶ Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den BürgerInnen, der Gemeindeverwaltung und den gewählten MandatarInnen,
- ▶ Unterstützung von Engagement und Eigenverantwortung der BürgerInnen und
- ▶ Anwendung neuer Beteiligungsformen und -modelle.

Weiterentwicklung des Agenda 21-Netzwerkes Oberösterreich durch

- ▶ die Vernetzung der AkteurInnen zum Erfahrungsaustausch und zum gemeinsamen Lernen bzw. als Plattform für modellhafte Lösungen und Pilotprojekte sowie
- ▶ die kontinuierliche Abstimmung mit Aktivitäten anderer Gemeinde- und Regionalentwicklungsinstrumente bzw. -programme.

Diesem Fördermodell liegen neben der Agenda 21, die Beschlüsse von Rio (1992 und 2012), die UN Agenda 2030 (SDGs), die erneuerte Europäische Nachhaltigkeitsstrategie 2006 (EU SDS), die von der Landesumweltreferentenkonferenz 2003 beschlossene und 2008 bestärkte "Gemeinsame Erklärung zur Lokalen Agenda 21 in Österreich", die vom Ministerrat 2008 beschlossenen „Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung“, die von der Landeshauptleuterkonferenz 2009 beschlossene Gemeinsame Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes und der Länder (ÖSTRAT) sowie das Österreichische Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2014-20 zugrunde.

## 1. Förderungsempfänger

- ▶ Gemeinden
- ▶ Vereine, deren Aufgabenstellungen den Zielen dieses Fördermodells entsprechen sowie Pfarren

## 2. Förderschwerpunkte/Förderhöhen

### 1. Agenda 21-Prozesse

#### 1.1. Agenda 21-Basisprozesse in Gemeinden

Ein Agenda 21-Basisprozess ist ein Zukunftsprozess, bei dem die Gemeinde unter aktiver Beteiligung der BürgerInnen und mit Bezugnahme auf die Prinzipien der Nachhaltigkeit ein Zukunftsprofil sowie einen Maßnahmenplan erarbeitet und diese in Richtung Umsetzung führt. Wesentlich dabei sind die Begleitung durch eine externe sachkundige Prozessbegleitung über die gesamte Dauer des Basisprozesses und die Durchführung einer Zufallsauswahl zur Einbindung der BürgerInnen. Die Bezugnahme zur Agenda 2030 (SDGs) ist im Vorfeld oder zu Beginn des Agenda 21-Prozesses auf Grundlage des Instruments „GemeindeNavi Agenda 2030“ sicher zu stellen.

- ▶ Die Förderung beträgt max. 75 % der förderfähigen Kosten, jedoch höchstens 18.000,-- Euro.
  - Für finanzschwache Gemeinden (lt. Bezirksumlagegesetz i.d.g.F.) unter 2.000 EinwohnerInnen erhöhen sich der Fördersatz auf max. 85 % der förderfähigen Kosten und die Förderobergrenze auf höchstens 19.500,-- Euro.
- ▶ Für Gemeinden, die in den Agenda 21-Basisprozess einen Bürgerrat integrieren, erhöht sich die ursprüngliche Förderobergrenze um max. 2.000,-- Euro.
- ▶ Für Gemeinden, die nach dem Modell des Bürgernahen Gemeindehaushalts ihr Zukunftsprofil unter Beteiligung der BürgerInnen mit der mittelfristigen Finanzplanung bzw. als Teil des ordentlichen Haushalts der Gemeinde verbinden, gibt es in Ergänzung zum Agenda 21-Basisprozess eine Förderung von max. 75 % der förderfähigen Kosten, jedoch höchstens 3.000,-- Euro.
- ▶ Zur Neugestaltung bzw. zur umfassenden Überarbeitung des bestehenden Zukunftsprofils und für den Neustart der Umsetzung ist frühestens 10 Jahre nach Start des vorangegangenen Basisprozesses (bezogen auf den Zeitpunkt des Gemeinderats-Beschlusses) ein neuerlicher Agenda 21-Basisprozess möglich.

## 1.2. Agenda 21-Follow up-Prozesse in Gemeinden

Zur Vertiefung von Agenda 21-Basisprozessen, zur weiteren Umsetzung des Zukunftsprofils oder als Impuls zur Reaktivierung können Follow-up-Prozesse durchgeführt werden. Wesentlich dabei sind die aktive Beteiligung der BürgerInnen und die Begleitung durch eine externe sachkundige Prozessbegleitung über die gesamte Dauer des Follow up-Prozesses.

Bei einem Follow up-Prozess zur Reaktivierung (frühestens 4 Jahre nach Abschluss des letzten Agenda 21-Basis- oder Follow up-Prozesses) ist die Bezugnahme zur Agenda 2030 (SDGs) im Vorfeld oder zu Beginn des Prozesses auf Grundlage des Instruments „GemeindeNavi Agenda 2030“ sicher zu stellen.

- ▶ Die Förderung dafür beträgt max. 75 % der förderfähigen Kosten, jedoch höchstens 12.000,-- Euro.
  - Für finanzschwache Gemeinden (lt. Bezirksumlagegesetz i.d.g.F.) unter 2.000 EinwohnerInnen erhöht sich der Fördersatz auf max. 85 % der förderfähigen Kosten.
- ▶ Der Follow up-Prozess muss am Zukunftsprofil anknüpfen, dessen Themen und Zielsetzung weiterentwickeln bzw. für die Umsetzung aufbereiten, für eine Zeitdauer von etwa 2 Jahren angelegt sein und in einen Maßnahmenplan für weitere 2 Jahre münden.
- ▶ Für Gemeinden, die in den Follow up-Prozess einen Bürgerrat integrieren, erhöht sich die ursprüngliche Förderobergrenze um max. 2.000,-- Euro.
- ▶ Für Gemeinden, die nach dem Modell des Bürgernahen Gemeindehaushalts ihr Zukunftsprofil unter Beteiligung der BürgerInnen mit der mittelfristigen Finanzplanung bzw. als Teil des ordentlichen Haushalts der Gemeinde verbinden, gibt es in Ergänzung zum Agenda 21-Follow up-Prozess eine Förderung von max. 75 % der förderfähigen Kosten, jedoch höchstens 3.000,-- Euro, sofern die Durchführung eines Bürgernahen Gemeindehaushalts noch nicht in Verbindung mit einem vorangegangenen Agenda 21-Basisprozess bzw. –Follow up-Prozess gefördert wurde.

## 2. Agenda 21-Umsetzung

### 2.1. 2-Jahres-Umsetzungsprogramme

Zur Unterstützung der Umsetzungsphase des Agenda 21-Basisprozesses bzw. eines Follow up-Prozesses dient die Förderung von 2-Jahres-Umsetzungsprogrammen in der Höhe von max. 75 % der förderfähigen Kosten, jedoch höchstens 4.000,-- Euro.

Gefördert werden konkrete Aktivitäten und Maßnahmen,

- ▶ die für einen Zeitraum von zwei Jahren in Abstimmung mit dem Regionalmanagement für Nachhaltigkeit und Umwelt vorweg geplant werden,
- ▶ die der Umsetzung des Zukunftsprofils dienen und
- ▶ die auf dem Agenda 21-Maßnahmenplan beruhen.

## 2.2. Innovative Agenda 21-Modellprojekte

Um die Entwicklung neuer Modelle und Lösungen im Zuge von Agenda 21-Prozessen zu stärken, werden Projekte gefördert, die besonders innovativ sind und Vorbildcharakter für andere Gemeinden haben. Die Einschätzung der Förderfähigkeit erfolgt durch eine Jury auf der Grundlage klar definierter Kriterien.

- ▶ Die Förderung beträgt max. 75 % der förderfähigen Kosten, jedoch höchstens 12.000,-- Euro.

## 3. Gemeindeübergreifende Agenda 21-Themennetzwerke

Ziel ist die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit von mindestens 3 Gemeinden

- ▶ zur Aufbereitung neuer Themen bzw. aktueller Themen in einem neuen Kontext zumindest bis zur Umsetzungsreife sowie
- ▶ die Anwendung neuer Methoden.

Gefördert werden Agenda 21-Gemeindenetzwerke bis zu max. 75 % der förderfähigen Kosten, höchstens 12.000,-- Euro. Voraussetzung ist die Abwicklung der Gesamtförderung durch eine federführende Gemeinde.

## 4. Schwerpunkt- und Impulsprojekte sowie –prozesse

Im Sinne einer vertieften Aufbereitung der Grundintentionen bzw. einer fokussierten Umsetzung der Ziele dieses Fördermodells können in den Bereichen aktive Bürgerbeteiligung und nachhaltige Gemeinde- und Regionalentwicklung auf Initiative der bzw. in Abstimmung mit der Leitstelle Agenda 21 Prozesse und Projekte zu

- ▶ ausgewählten Schwerpunktthemen oder
  - ▶ mit Impuls gebender Funktion
- gefördert werden.

Der Fördersatz beträgt max. 75 % der förderfähigen Kosten. Die Förderhöhe wird für den jeweiligen Prozess bzw. das jeweilige Projekt individuell festgelegt.

## 3. Förderfähige Maßnahmen im Überblick

- ▶ Prozessbegleitung, Moderation
- ▶ fachliche Unterstützung durch externe ExpertInnen (Beratung, Vortrag, Konzeptentwicklung, etc.)
- ▶ neue Formen einer aktiven Bürgerbeteiligung
- ▶ Befragung der Bevölkerung, vertiefende Erhebungen
- ▶ Informationen an die Bevölkerung, Bewusstseinsbildung, Öffentlichkeitsarbeit
- ▶ Erstellung von Agenda 21-Zukunftsprofil, Info-Material etc.
- ▶ vorbereitende Planung und Entwicklung von Umsetzungsprojekten
- ▶ Qualitätssicherung und Evaluierung

## 4. Inhaltliche Grundlagen für die Förderung

Die für die Förderung relevanten fachlichen Grundlagen für Agenda 21-Prozesse und -Projekte in Oberösterreich bauen auf den österreichweit geltenden Qualitätsstandards und auf den Erfahrungen gelungener Agenda 21-Prozesse auf. Sie sind umfassend dargestellt

- ▶ in Lebensraum mit Zukunft – Leitfaden für eine Nachhaltige Entwicklung von Gemeinden und Regionen zur grundsätzlichen Orientierung und
- ▶ im Handbuch Agenda 21 Oberösterreich mit den methodischen und inhaltlichen Schwerpunkten
- ▶ sowie in den dazugehörigen, konkreten Kriterien des jeweiligen Förderschwerpunktes.

## 5. Antragstellung

Für die Antragstellung stehen unter [www.agenda21-ooe.at/service/foerderungen](http://www.agenda21-ooe.at/service/foerderungen) spezielle Formulare zur Verfügung.

Bei finanzschwachen Gemeinden ist im Zuge der Antragstellung die Sicherung der Eigenmittel mit der Direktion für Inneres und Kommunales abzustimmen.

Der/Die jeweils zuständige RegionalmanagerIn für Nachhaltigkeit und Umwelt der Regionalmanagement Oö. GmbH unterstützt Sie bei der Antragstellung sowie bei der Sensibilisierung vor dem Start von Agenda 21-Prozessen und -Projekten ([www.rmooe.at](http://www.rmooe.at)).

Geschäftsstelle Innviertel-Hausruck (Braunau, Grieskirchen, Ried/I., Schärding)

DI<sup>in</sup> Stefanie Moser, BA

5280 Braunau, Industriezeile 54

Tel.: +43 (0) 7722 / 65100-8146

E-Mail: [stefanie.moser@rmooe.at](mailto:stefanie.moser@rmooe.at)

Geschäftsstelle Mühlviertel (Freistadt, Perg, Rohrbach, Urfahr-Umgebung)

Lena Füßlberger, BSc MA

4240 Freistadt, Industriestraße 6

Tel.: +43 (0) 7942 / 77188-266

E-Mail: [lena.fuesslberger@rmooe.at](mailto:lena.fuesslberger@rmooe.at)

Geschäftsstelle Steyr-Kirchdorf (Kirchdorf, Steyr, Steyr-Land und Linz-Land)

Cosima Öllinger, MA

4596 Steinbach an der Steyr, Pfarrhofstraße 1

Tel.: +43 (0) 7257 / 8484-82

E-Mail: [cosima.oellinger@rmooe.at](mailto:cosima.oellinger@rmooe.at)

Geschäftsstelle Vöcklabruck-Gmunden (Eferding, Gmunden, Vöcklabruck, Wels, Wels-Land)

Mag. Johannes Meinhart

4810 Gmunden, Linzer Straße 46 a

Tel.: +43 (0) 7612/20810-12

E-Mail: [johannes.meinhart@rmooe.at](mailto:johannes.meinhart@rmooe.at)